



► **an den Grossen Rat**

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. Januar 2004

**Anzug Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung an die veränderten Verhältnisse**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 15. September 1999 dem Regierungsrat den nachstehenden Anzug zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben in diesem Jahr mit der Eingliederung der KVA eine neue, bedeutende Erweiterung erfahren. Damit sind auch die Aufgaben der IWB wesentlich verändert worden.

Ausserdem ist die Werkkommission der IWB durch Vertreter ausserkantonaler Konzessionsgemeinden erweitert worden. Die neuen Mitglieder sind weitgehend an der Gasverteilung resp. an den Gastarifen interessiert. Die IWB hat sich aber heute in einem schnell wandelnden, sich öffnenden Strommarkt zu behaupten.

Mit den neuen Aufgaben, mit der neuen KVA und dem Energie-Contracting, die rasche Beschlüsse notwendig machen, scheint es zwingend die gesetzliche Grundlage zu ändern und der Werkkommission mehr Kompetenzen zu erteilen um den IWB Auftrag zur Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung und der Abfallentsorgung zu erfüllen.

Es scheint wenig effizient, wenn Vorlagen mit Investitionen, die nur der Aufgabenerfüllung (Leistungsauftrag) der IWB dienen, nach Verabschiedung in der IWB-Werkkommission noch vom Grosse Rat genehmigt werden müssen.

Ausserdem sind wir der Meinung, dass die Zusammensetzung der IWB-Werkkommission nach der Eingliederung der KVA durch entsprechende Kunden ergänzt werden müsste.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob

- das IWB Gesetz und die Verordnung auf Grund der neuen Situation (Liberalisierung des Strommarktes), der Eingliederung der KVA und durch die Aufgabenerweiterungen (Energie Contracting) anzupassen ist.
- Der IWB Werkkommission mehr Kompetenzen im Rahmen des vom Grosse Rat bewilligten Jahres-Budget zu erteilen ist.
- Die Zusammensetzung der IWB Werkkommission durch KVA Zulieferanten zu erweitern resp. zu ändern ist.

Wir gestatten uns, wie folgt zu berichten:

## **1. Ausgangslage**

Die von den Anzugsstellenden angeregte Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der IWB und deren Organisation ist beim Baudepartement in Bearbeitung. Dem Regierungsrat liegt nebst dem vorliegenden Anzug auch die Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten vor, die ebenfalls verlangt, dass den IWB im Hinblick auf eine Elektrizitätsmarktliberalisierung grösstmögliche Freiheit einzuräumen ist.

Aufgrund dieser beiden parlamentarischen Vorstösse hat eine politisch heterogen zusammengesetzte Arbeitsgruppe ein Lösungsmodell für ein neues IWB-Gesetz erarbeitet. Im Rahmen der weiteren Arbeiten für ein neues IWB-Gesetz werden die Anliegen des Anzugs Fritz Weissenberger und Konsorten geprüft und bearbeitet.

## **2. Zeitplan**

Nach den notwendigen Vernehmlassungen und der anschliessenden Bereinigung des nun vorliegenden Entwurfs für ein neues IWB-Gesetz wird der Regierungsrat die ausführliche Beantwortung des rubrizierten Anzugs gleichzeitig mit der Beantwortung der Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten vornehmen. Dies wird innerhalb der gesetzlich bestimmten vierjährigen Bearbeitungsfrist der Motion sein, die im Februar 2005 endet.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug stehen zu lassen.

Basel, 7. Januar 2004

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES  
Der Präsident

Dr. Christoph Eymann  
Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss